

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	13.6 am 12.12.2023

TOP:

Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Breitbandausbau „Upgrade grauer Flecken (> 30 Mbit/s/< 100 Mbit/s“) sowie die Erteilung des Einverständnisses zur Beauftragung der Nachtragsangebote durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald.

Teilnehmer: Herr Thomas Ketterer, Bauverwaltung

Sachverhalt:

Nachtrag für die Anbindung von Anschlüssen über das „Upgrade graue Flecken“ beim Infrastrukturausbau im weißen Fleck durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH)

Breitbandausbau ist eine freiwillige kommunale Leistung. Mit dem Beitritt in dem zu Beginn des Jahres 2018 gegründeten Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald hat die Gemeinde Stegen diese Aufgabe auf den ZVBBH übertragen: dieser nimmt seither die Aufgabe als freiwillige Leistung der Verbandskommunen wahr.

Ein kommunaler Breitbandausbau kann nur in Bereichen durchgeführt werden, in denen der Markt versagt. Der Bund hat die Zuständigkeit für Telekommunikation und diese Aufgabe an den freien Markt verlagert. Bei Marktversagen wurde über den Bund festgelegt, dass zunächst unterversorgte weiße Flecken ausgebaut werden dürfen. Weiße Flecken sind die Bereiche, für die eine technische Verfügbarkeit von 30 Mbit/s durch den Markt unterschritten wird. Angaben dazu liefert der Markt über eine durch den Bund vorgeschriebene Markterkundung. Bei Zuwendung für den kommunalen Ausbau über das Bundesförderprogramm Breitband zum Infrastrukturaufbau im weißen Fleck erfolgt die Verlegung von Glasfaser bis ins Gebäude kostenfrei für die förderfähigen Anschlüsse. Eine Anbindung nicht förderfähiger Anschlüsse ist im Rahmen des Zuwendungsprogramms unzulässig. In der November-Sitzung 2019 hatte der Gemeinderat dem Konzept des Zweckverbands Breitband zum Ausbau der weißen Flecken in der Gemeinde Stegen zugestimmt.

Den Beschluss zum Ausbau hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald am 6.12.2019 gefasst. Nach Bewilligung der Anträge des Verbands im mehrstufigen Antragsverfahren auf Förderung von Bund und Land erfolgte die EU-weite mehrstufige Ausschreibung der Leistungen für einen mitplanenden Generalübernehmer. Die Ausschreibung wurde im Februar 2022 mit Vergabe an den mitplanenden Generalübernehmer Leonhard-Weiss abgeschlossen.

Ende Dezember 2021 gab der Bund bekannt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Trassenanlieger auf dem Weg zum weißen Fleck ebenfalls in den Ausbau über das Bundesförderprogramm zum Infrastrukturausbau im weißen Fleck einbezogen werden könnten. Voraussetzung ist dafür unter anderem ein Markterkundungsverfahren, das nicht älter als ein Jahr sein darf und ein bewilligter Antrag im Programm für weiße Flecken, für den der Ausbau noch nicht abgeschlossen sein darf. Ebenfalls Voraussetzung ist, dass für Adressen betreffende Trassenanlieger über die Markterkundung weniger als 100 Mbit/s verfügbarer Bandbreite im Download gemeldet werden. Diese Anschlüsse definiert der Bund als hellgraue Flecken und gewährt auch hier eine Förderfähigkeit bis ins Gebäude. Das Programm dafür setzt auf die Förderung der weißen Flecken auf und wird vom Bund als **„Upgrade graue Flecken“** bezeichnet. Anwendbar ist das Programm nur einmalig. Über die Bestimmungen des Zuwendungsgebers sind Trassenanlieger nur beim Erstausbau förderfähig und sind von der Förderung zukünftig ausgenommen, wenn Glasfaser durch den Erstausbau in der Straße liegt.

Die Gemeinde wurde dazu mit Schreiben des Zweckverbands Breitband vom 28.01.2022 über das Upgrade mit Empfehlung und Bitte um Grundsatzbeschluss zur Zustimmung informiert. Dem damaligen Verfahrensstand geschuldet lagen noch keine detaillierten Zahlen vor. Der Gemeinderat hat dem Grundsatzbeschluss in seiner Sitzung vom 15.03.2022 zugestimmt.

Im Folgenden wurde die Planung zum Ausbau der weißen Flecken durch den Generalübernehmer Leonhard-Weiss mit dem Upgrade graue Flecken fortgesetzt. Anders als in früheren Markterkundungen zur technischen Verfügbarkeit einer Bandbreite am Anschluss stellte der Bund die Vorgaben in neueren Markterkundungsverfahren um auf die verfügbare Bandbreite am Anschluss im Download. Mit der Markterkundung für die Anwendung im Upgrade graue Flecken kamen damit **weitere unterversorgte Bereiche als neue weiße Flecken hinzu**, für die der Bund durch das Marktversagen den kommunalen Ausbau gestattet. Diese Anschlüsse wurden ebenfalls in die Planung integriert.

Um funktionale Netzabschnitte herstellen zu können, muss ein Hausanschluss eine durchgängige Verbindung vom Backbone über den Point of Presence als zentralen Verteiler und passive Unterverteiler bis ins Gebäude verfügen. Solche funktionalen Abschnitte sind ebenfalls vom Upgrade graue Flecken umfasst, wenn Trassenanlieger über Verteiler bspw. in einer Nebenstraße angefahren werden müssen. Ebenfalls umfasst sind Bereiche, die nur im Erstausbau wirtschaftlich erreicht werden können. Sie werden als **arrondierende Bereiche** bezeichnet. Zugleich besteht seitens des Bundes im Upgrade eine Begrenzung auf die Anzahl der darin anzubindenden Anschlüsse sowie die Verbindlichkeit, dass das Vergaberecht jederzeit eingehalten werden kann.

Seitens des mitplanenden Generalübernehmers für den Breitbandausbau in Stegen wurden dem Verband Nachtragsangebote zum **Upgrade graue Flecken** für die Glasfaseranbindung der **neuen weißen Flecken**, Trassenanlieger im grauen Fleck auf dem Weg zum weißen Fleck **sowie arrondierende Bereiche** erstellt und mit Fristsetzung zum 7.12.2023 vorgelegt. Die Fristverlängerung auf das Datum nach der Sitzung ist durch den Verband beim Generalübernehmer eingereicht.

Die Nachtragsangebote umfassen die **Anbindung von ca. 400 weiteren Adressen**. Dabei beinhaltet ist unter anderen auch das Hausanschlussmanagement zur Einholung der notwendigen Grundstücksnutzungsvereinbarungen. Das Angebot für die Nachträge beläuft sich auf **2.987.160,94 Euro** (ohne MwSt.). Über die Beauftragung der Nachträge durch den Verband werden beim Ausbau deutliche Synergieeffekte erreicht. Der Ausbau betreffender Anschlüsse ist wirtschaftlicher erreichbar, als wenn er durch ein separates Projekt umgesetzt werden müsste. Die Konditionen aus dem Angebot des mitplanenden Generalübernehmers bestehen an den Verband und sind ausschließlich aufgrund der vorherigen Ausschreibung leistbar. Es ist nicht absehbar, dass vergleichbare Konditionen für die Bereiche zukünftig ein weiteres Mal erreicht werden könnten. Zudem gelten die betreffenden Bereiche zukünftig als versorgt, weil eine Glasfaserleitung vor dem Grundstück verläuft. Der Zuwendungsgeber hat dabei festgelegt, dass eine Förderung dann ausgeschlossen ist. Bei gewünschter Anbindung müsste diese vollständig eigenfinanziert erfolgen.

Bei entsprechender Förderfähigkeit von 90% der Kosten durch Bund und Land beläuft sich der verbleibende kommunale Eigenanteil der **Gemeinde auf ca. 300.000,00 EUR**. Dieser Eigenanteil wird ebenso wie die bisherige Umsetzung vom Zweckverband Breitband vorfinanziert. Abschreibung und Finanzierungskosten werden durch die Abschreibungsumlage über die Dauer der voraussichtlichen Nutzung (30 Jahre) der Gemeinde als Mitglied in Rechnung gestellt.

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald empfiehlt die Annahme der Leistungen und nimmt die Umsetzung bei entsprechender Zustimmung in seine Finanzplanung auf. Über das Upgrade graue Flecken und aufgrund der dynamischen Entwicklung innerhalb des Programms der Fördermittelgeber besteht für die Gemeinde eine einmalige Option, durch den Zweckverband Breitband eine Zahl an Anschlussnehmern zu erreichen, die aufgrund bisheriger Förderbestimmungen beim Ausbau nahezu unverständlich außen vor gewesen wären und mit der Option durch das Upgrade graue Flecken nun mit angebunden werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nachträge in Höhe von 2.987.160,94 Euro durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald in Auftrag zu geben.

Der Eigenanteil der Gemeinde Stegen beträgt ca. 300.000 Euro. Dieser Eigenanteil wird vom Zweckverband vorfinanziert.

Glottertal

St. Peter

Stegen

Buchenbach

Kirchzarten

-
- Upgrade Stegen
 - Ausbaukonzept Stegen